

## Bekanntgabe

Die Ingenieurgesellschaft für Wasserkraftanlagen mbH beabsichtigt, für das Vorhaben „**Neubau einer Fischaufstiegsanlage am Burgauer Wehr an der Saale**“ in der Stadt Jena in den Gemarkungen Burgau und Lobeda im Auftrag von Herrn Karl Schmidt einen Antrag gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst neben dem Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Schlitzpasses rechtsseitig am Saale-Wehr auch den Umbau eines vorhandenen Aufstiegsgerinnes unter der Alten Burgauer Brücke.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG wird dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Es soll die Durchgängigkeit am Wehr hergestellt werden, um den Fischaufstieg zu ermöglichen. Der Benutzungsumfang am Wehr hinsichtlich Stauhöhe und Ableitungsmenge bleibt unverändert. Mit der Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens soll die ökologische Durchgängigkeit dieses Gewässerabschnitts der Saale verbessert werden. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässer und seine Ufer verbunden. Nachteilige Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss sind nicht zu erwarten. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt in einem geringen Umfang, da diese durch Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert und durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden soll. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt nur temporär bzw. ist auszugleichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 19.05.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident

Mario Suckert